

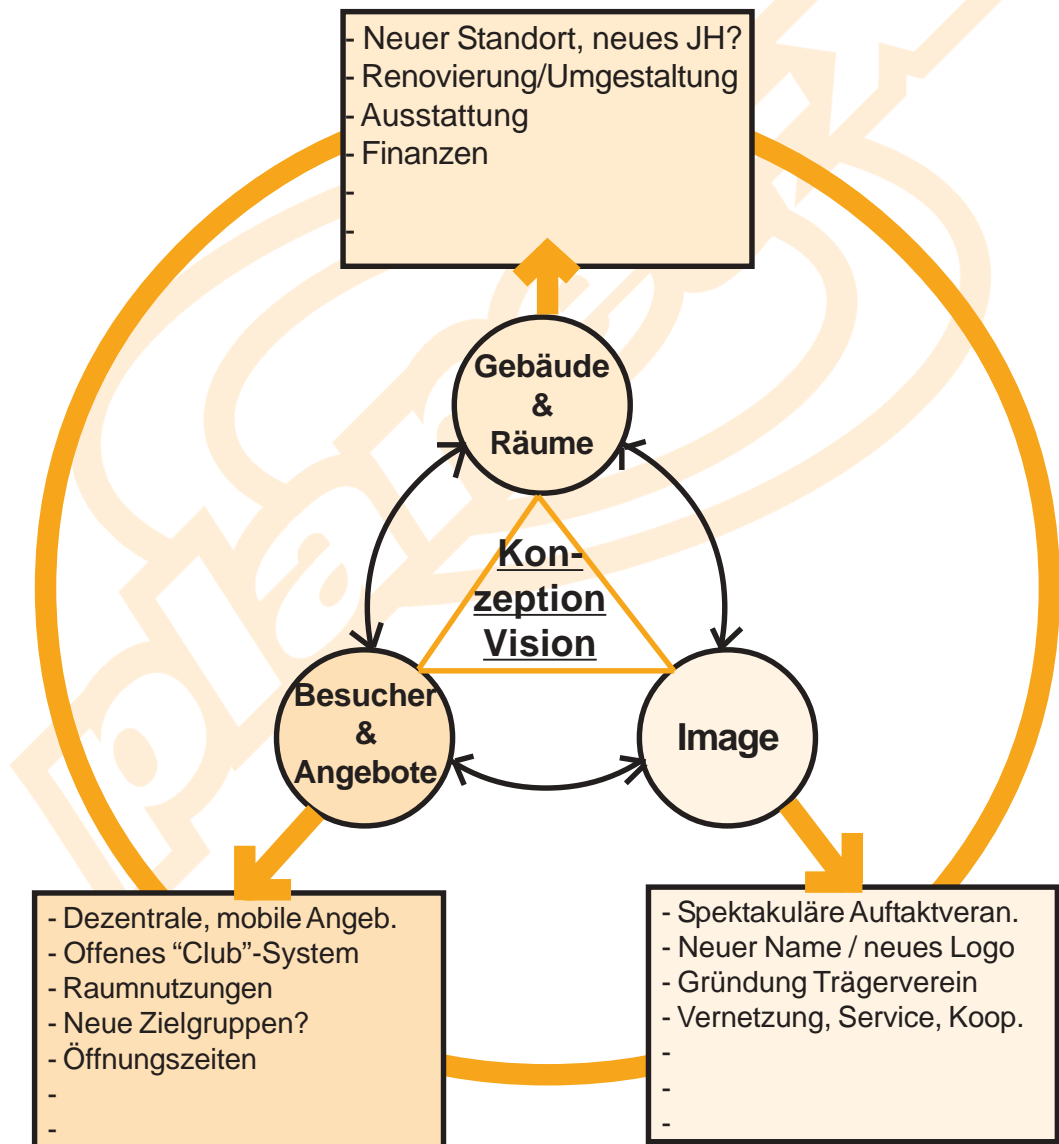
I - Jugendhaus - Stenkamp
~~Tel.: 102 - 243~~

Kontakt:
T: +49 7144 862299, F: 863800
planet-x@jugendhaus.de
www.jugendhaus.de/planet-x

Neue Konzeption für das Jugendhaus

hier: Kurzfassung

Am Beginn der seit einem Jahr im offenen Arbeitskreis geführten Diskussion über die neue Konzeption Offener Jugendarbeit in Marbach stand dieses Diagramm:



Erläuterungen:

Die drei zentralen Problemkreise (Gebäude, Besucherstruktur und Image) sind ganzheitlich als sich wechselseitig bedingendes/verstärkendes System zu sehen. In allen Bereichen sind Änderungen / Verbesserungen möglich und dringend notwendig. Effektive "Eingriffsmöglichkeiten" in den "Teufelskreis" sind in den äußeren Kästen aufgeführt.

Weitere Anregungen, Vorschläge und Ideen sind denkbar und sinnvoll.

Wichtig: nach dem Motto "Das eine tun, aber das andere nicht lassen!" mehrgleisig fahren!

Mehr Info unter: www.jugendhaus.de/planet-x

1. KONZEPTION / VISION:

Im Mittelpunkt des Diagramms steht die Vision von dem, was Offene Jugendarbeit künftig in Marbach leisten soll, und somit das neue Konzept.

Dies ist die **Vision** des Arbeitskreises:

- Kommunale Jugendarbeit ist ein wichtiger **Service der Stadtverwaltung** für Kinder und Jugendliche, der aus öffentlichen Geldern finanziert wird.
> **Das Verhältnis von aufgewendeten städtischen Mitteln zum Erfolg der Arbeit muß stimmen.**

- Es sollen **möglichst viele Kinder und Jugendliche** im Sinne von „Bürgernähe“ davon profitieren; d.h. angesprochen und erreicht werden können.
> Dazu ist der **Paradigmenwechsel** von der „Komm-Struktur“ traditioneller Jugendarbeit mit festem Stammbesucherkreis hin zu einem breiten Vernetzungskonzept im Sinne von „Zugehen“ zu vollziehen. (Kap. 5.2.)

- **Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche** von Kindern und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt der Arbeit des hauptamtlichen Personals (= die Hauptsache).
> Aufgabe des Fachpersonals ist daher die **korrekte Umsetzung** der berechtigten Anliegen und Bedürfnisse in Projekte, Programme, Aktionen, Veranstaltungen und tägliche Angebote für Kinder und Jugendliche.

- >> Zur zügigen und flexiblen Umsetzung neuer Ideen und Projekte benötigen die hauptamtlichen Mitarbeiter einen möglichst großen **Handlungsspielraum** in den Bereichen:

- **Finanzen** (Haushaltsmittel und deren Bewirtschaftung, Sponsoring, Zuschüsse)
- **Kontaktaufnahme** (städt. Ämter / Dienststellen, Presse / Öffentlichkeitsarbeit, Schulen, Kirchen, Vereine und Verbände, Initiativen, Firmen, Handel und Gewerbe, Sponsoren, Multiplikatoren und Einzelpersonen)
- **Vertragsgestaltung** (Raumnutzungen, Gagen, Honorare, Verbindlichkeiten).

Dieser Handlungsspielraum sollte schriftlich fixiert werden.

- Teenies und Jugendliche sollen **altersabgestuft beteiligt** (gefordert und gefördert) werden.

- > Die Einrichtung von Teams, Projekt- und Arbeitsgruppen ist daher wichtiger Bestandteil des auszubauenden **Beteiligungskonzeptes**. (Kap. 6.2., 6.3.)

- >> Der zweite Schritt ist die Gründung eines als gemeinnützig und als Träger der Jugendhilfe anerkannten **Vereins** für die Jugendarbeit, der über einen **Vertrag mit der Stadt weitere Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten** eröffnet. (Kap. 7. und Kap. 9.)

- Offene Jugendarbeit steht in starker **Konkurrenz zu kommerziellen Anbietern** (Medien, Gastronomie, Spielhallen, Freizeitindustrie).

- > Will sie daher Jugendliche nicht nur ansprechen, sondern auch tatsächlich erreichen, bedarf es entsprechender, möglichst **kompletter Ausstattung (= Handwerkszeug)** für möglichst vielseitige Aktivitäten (u.a. intakte Spielgeräte, Musikanlage, Materialfundus, variable Möblierung, Projektkisten = Module).

- Das jetzige Gebäude ist nur mit **starken Einschränkungen** und im derzeitigen Zustand kaum für die in der Konzeption beschriebene Art von Jugendarbeit nutzbar. (Kap. 8.)
- > **Logische Konsequenz ist der auf die konzeptionellen Erfordernisse abgestimmte Neubau als multifunktionaler, durchdachter Zweckbau.**

2. GEBÄUDE & RÄUME:

(vgl. Kap. 8)

Im Gebäude Untere Holdergasse 6 sind zentrale Voraussetzungen für professionelle Jugendarbeit zum Teil nicht gegeben.

Die Räumlichkeiten sollten ansprechend, zeitgemäß und funktionell sein. Das jetzige Jugendhaus bietet zwar eine Vielzahl von Räumen, Anordnung und Aufteilung sind jedoch unpraktisch. Darüberhinaus sind sie zum Großteil stark sanierungsbedürftig; Ausstattung sowie Einrichtung entsprechen nicht den Erfordernissen.

Raumaufteilung:

<u>Keller:</u>	Werkstatt	(nicht einsatzfähig)
	Heizungsraum	(Heizung nicht in Ordnung)
	Kohlenraum	(voll Sperrmüll)
	Proberaum 1	(feucht, muffig)
	Proberaum 2	(muffig)
	Dusche 1	(defekt)
	Dusche 2	(defekt)
	2 Toilettenräume	(defekt)
	sowie zwei winzige Abstellräume (nicht nutzbar)	
<u>Erdgeschoß:</u>	Eingangsbereich & Treppenhaus	
	Büro	ca. 9 m ²
	Café	ca. 39 m ²
	Küche mit Theke	ca. 42 m ²
	Putzkammer	ca. 7 m ²
	Getränkemkammer	ca. 10 m ²
	Abstellkammer	ca. 12 m ²
	DJ-Raum hinter Saal	ca. 10 m ²
	Saal	ca. 58 m ²
<u>1. Obergeschoß:</u>	Gruppenraum 1, Kinder	(fehlende Möblierung)
	Gruppenraum 2, Mädchen	(fehlende Möblierung)
	Gruppenraum 3, Jugendliche	(Möbl. mit Sperrmüll)
	Billardraum	(def. Billard, def. Snooker)
	Materialraum	
	Küche	(leer / defekt)
	Fotolabor	(unvollständig)
	2 kleine Toiletten	(für Veranst. unzureichend)
<u>2. Obergeschoß:</u>	Wohnung	(z.Zt. leerstehend)
	DJO-Räume	(z.Zt. leerstehend)
<u>Gesamt:</u>	Nutzfläche Gebäude	ca. 650 m ²
	Nutzfläche Jugendarbeit	ca. 450 m ²
<u>Außenbereich:</u>	asphalтиerte Fläche / Hof	(starke Nutzungseinschränkungen)

Zwar ist die zentrale Lage innerhalb der Stadtmauern zunächst einmal sehr positiv, relativiert sich aber schnell, wenn man folgende damit verbundene Einschränkungen registriert:

- Veranstaltungen sind aufgrund der dichten Wohnbebauung nur in sehr beschränktem Maße möglich. Eigene Discos oder Konzerte können nicht regelmäßig durchgeführt werden.
- Bei Raumnutzungen ist ab 22:00 Uhr strikt Zimmerlautstärke einzuhalten.
- Es häufen sich Klagen der Anwohner über „zu laute Musik“ während der normalen Öffnungszeiten (keine Schalldämmung durch Einfachfenster), „Krach und Lärm“ spielender Kinder auf dem Hof (dort darf z.B. auf Betreiben der Nachbarn nur mit Softbällen gespielt werden).
- Es stehen keine Parkflächen zur Verfügung.
- Die Raumaufteilung ist für laufenden Betrieb und für Veranstaltungen äußerst ungeschickt. Der „Saal“ im EG als größter Raum ist für Konzerte oder Discos entschieden zu klein (wenn eine Band ihr Schlagzeug aufbauen würde, hätten noch maximal 40 Leute stehend Platz). Die Küche ist größer als der Cafébereich, das Büro ist mit knapp 9 m² so eng, daß keine zwei Personen gleichzeitig arbeiten können, die Kellerräume sind größtenteils überhaupt nicht nutzbar (ehemalige WC- und Duschanlagen, verwinkelte Gänge, Feuchtigkeit etc.) und es fehlen vor allem geeignete Lagerräume für Spielmaterialien und erforderliche Ausstattungsgegenstände.
- Der allgemeine Zustand des Hauses läßt sehr zu wünschen übrig; die Heizung ist dringend überholungsbedürftig, Fenster lassen sich teilweise nicht mehr öffnen, morsche Fensterrahmen, fehlende Türen, wiederholte Wasserschäden im Keller, bröckelnder Putz und Löcher in Wänden und Decken, usw., usf...
- Weitere Mängel: Schlüsselchaos (kein Schließsystem vorhanden), keine Musikanlage, sämtliche Spielgeräte (2 Kicker und 3 Billardtische) in schlechtem Zustand, kaum brauchbare Möblierung vorhanden (Tische, Stapelstühle und vernünftige Regalsysteme fehlen am dringendsten).

Die für den geplanten Neubau vorgesehene Fläche, die Wiese neben der Haupt- und Realschule, ist in städtischem Besitz und bietet sich auch von der Lage her als Standort an.

Eine Lärmbelästigung von Anwohnern ist dort nicht zu erwarten, ebenfalls stehen ausreichend Freiflächen für Spiel und Sport zur Verfügung, so daß einer Vielzahl von verschiedensten Nutzungsmöglichkeiten für alle Zielgruppen nichts im Wege stünde.

In Zusammenarbeit mit dem Hauptamt wurden drei Modelle mit einem Gesamtflächenbedarf von 380 m² (Minimallösung), 448 m² (Standardversion) sowie 563 m² (Optimallösung) zusammengestellt.

Gemeinsam ist allen drei Modellen ein großer Mehrzweck-Veranstaltungsbereich im Erdgeschoß mit einer Größe von 130 - 150 m², bestehend aus einem Café und einem Saal.

Café und Veranstaltungssaal sollen durch geeignete Möblierung (Stapelstühle und -tische, Bühnenelemente, mobile Spielgeräte, Trennelemente) sowohl einzeln als auch gemeinsam möglichst flexibel nutzbar sein. Unter der Woche könnte im Saal Tischtennis, Kicker, Softdarts usw. gespielt werden und das Café hätte die Funktion eines gemütlichen Treffs zum Quatschen, Spielen und Lesen. Ebenfalls vorstellbar wäre die Einrichtung eines **Schülercafés** in den Vormittags-/Mittagsstunden, eine eigenständige Konzeption vorausgesetzt, in der die damit verbundenen Fragen (Betreuung, Personal, Kooperation mit Schulen, Öffnungszeiten, Finanzierung, Mittagstisch?) geklärt sind.

An Wochenenden wären optimale Voraussetzungen für eine Vielzahl verschiedenartigster Veranstaltungen (von der Disco über Konzerte bis hin zu Sport- und Treffmöglichkeiten, Seminaren und Workshops, privaten Raumnutzungen von der

Klassenfete bis zum Kindergeburtstag) im Sinne eines **Multi-Funktions-Baus** gegeben.

Wichtige Voraussetzung für diese unschlagbare Vielseitigkeit ist erstens eine **Komplettausstattung** des Jugendhauses, d.h. komplette Technik, Musikanlage (P.A.), Lichanlage, Bestuhlung und mobile Raumteiler, komplette Küchenausstattung und Thekeneinrichtung für den Cafébetrieb, robuste Spielgeräte usw. und zweitens das Vorhandensein von **genügend Lagerräumen**.

3. BESUCHER & ANGEBOTE:

Die folgenden Änderungen sind konzeptionell vorgesehen und sollten von den städtischen Gremien verabschiedet werden:

- **Keine festgelegte Altersgrenze mehr** für Besucher und Nutzer des Jugendhauses. Gerade ältere Jugendliche und Erwachsene können wertvolle Personen für die Jugendarbeit sein. Viele Projekte leben von der Mitarbeit Volljähriger. (Kap. 6.)
- **Keine künstliche, pädagogische Zone** im Jugendhaus. D.h. Einhaltung aller ohnehin geltenden Gesetze und Regelungen (Alkohol, Zigaretten, Nachtruhe etc.) ohne unnötigen Überbau.
- **Aufhebung des bisher geltenden absoluten Alkoholverbotes**. Ausschank allerdings nur bei Veranstaltungen und mit zusätzlichen Einschränkungen (Jugendschutzgesetz, nur Bier, Sekt oder Wein, deutlich teurer als alle alkoholfreien Getränke, kontrollierter Ausschank usw.)
- **Verschärftes Umgehen mit mutwilligen Sachbeschädigungen oder Diebstahl**.
> Entsprechende Vorkommnisse werden künftig **grundsätzlich zur Anzeige** gebracht. Hausverbote werden zukünftig generell schriftlich über die Stadtverwaltung erteilt, so daß ein rechtskräftiger Vorgang gegeben ist.
- Schwerpunkt der Hauptamtlichen wird künftig die Arbeit mit **Teenies und Jugendlichen im Alter von 13 bis 16 Jahren** sein.
> Hier bestehen das größte Defizit, die geringsten Alternativen (fehlende Mobilität und Taschengeld) und die höchsten Erfolgsaussichten für eine sinnvolle Arbeit.
- Die Arbeit mit dieser Altersgruppe soll durch unregelmäßig wiederkehrende Akzente mit geschlechtsspezifischen Angeboten in der **Mädchen- und Jungenarbeit** (z.B. Mädchenspektakel) ergänzt werden. (Kap. 4.2.)
- Der zweite Schwerpunkt der Arbeit des hauptamtlichen Personals sind mehrere **Großveranstaltungen jährlich, die saisonal spektakuläre "Highlights"** setzen. Dabei wird versucht, möglichst mit anderen lokalen Organisatoren zu kooperieren (z.B. Open-Air, Aktivspielplatz, Jugendwoche)
> **Über Veranstaltungen werden wesentlich mehr und vor allem auch neue**

Jugendliche und Kinder erreicht. Weitere zentrale Faktoren dabei: Vernetzung und Sponsoring.

- Die bestehenden **Öffnungszeiten** (15 Stunden pro Woche, DI: 18-21, MI: 15-18, DO: 15-18, FR: 18-22, 14-tägig SO: 17-21 Uhr) können bei dem jetzigen Personalstand nicht weiter ausgedehnt werden. **Zusätzliche Öffnung über Teams, JH-Verein oder Honorarkräfte sowie Ausbau privater Raumnutzungen** (derzeit an jedem SA möglich).

- **Reine Konsumangebote** ohne Mitwirkung / Mithilfe der Jugendlichen wird es insbesondere für die Altersgruppen ab 16 Jahren aufwärts grundsätzlich **künftig nicht mehr** geben. (Kap. 4.4.)

> Zielrichtung ist hier die Einbeziehung älterer Jugendlicher (= altersabgestufte Beteiligung).

- Kinder sind kein genereller Schwerpunkt der Arbeit. Dennoch sollen **punktuell bewußt gesetzte Angebote für Kinder** Öffentlichkeit und Kinder mit dem Jugendhaus vertraut machen (Ferienprogramme, Aktionen, Kindernachmittag etc.). (Kap. 4.6.)

> Zielrichtung ist hier, das Jugendhaus frühzeitig als **Anlaufstelle** ins Bewußtsein zu rücken und in der **Öffentlichkeit** für die Belange von Kindern einzutreten.

4. IMAGE:

Der konzeptionelle Neuanfang und der vollzogene Paradigmenwechsel zu Vernetzung, Service und Öffentlichkeitsarbeit sollte konsequent in die Öffentlichkeit getragen werden.

- Professionelle **Eigenwerbung** ist unverzichtbarer Bestandteil zum effektiven Transport der mit der neuen Konzeption verbundenen Ideen. Die entstehenden Kosten können voraussichtlich durch Mehreinnahmen von Sponsoren für die verbesserten Werbeträger gedeckt werden.

> Bislang gab es kein durchgängiges Erscheinungsbild, geschweige denn Werbekonzept, zur Vermittlung einer durchgängigen, positiven "Corporate Identity" und zum **offensiven Ansprechen von Jugendlichen**.

- Der AK Konzeption ist auf der Suche nach einem geeigneten **Werbekonzept**. Der von der Werbeagentur "Die Lotsen" vorgelegte Entwurf "**planet-x**" ist ein solches. Die Werbung muß hauptsächlich Kinder und Jugendliche ansprechen - d.h. sie muß Erwachsenen nicht unbedingt gefallen.

> Hierüber ist im Arbeitskreis dringend eine **Entscheidung** zu treffen.

- Der neue **Programmschwerpunkt im Veranstaltungsbereich** mit diversen, piffigen Höhepunkten ist wichtiger inhaltlicher Schwerpunkt für die Imageverbesserung des Jugendhauses und im Sinne von Stadtmarketing für die Stadtverwaltung Marbach.

> Die nötigen **Ressourcen** (Arbeitszeit des Fachpersonals, Veranstaltungsetat, Handlungsspielräume usw.) sind dauerhaft zu gewährleisten.

- Die **Öffentlichkeitsarbeit** ist stärker auszubauen. Neben der Tagespresse wird künftig auch die Einbeziehung von Monatspresse, Radiosendern und punktuell auch Fernsehen eine stärkere Rolle spielen.
- Gemäß dem Vernetzungsgedanken der Konzeption ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang das Jugendhaus **Service für örtliche Vereine, Schulen und Jugendgruppen** anbieten kann (z.B. Verleih von Spielgeräten und Material, Beratung für Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen).
> Der Ausbau von Kooperation und bestimmte Serviceangebote wären für die Verbesserung des **Images in der erwachsenen Wohnbevölkerung** äußerst hilfreich.
- Die **Vereinsgründung** soll a) zur **Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten** (Zuschüsse aus Landesjugendplan, Spenden, Werbeeinnahmen etc.) und b) zur **Verbreiterung der Akzeptanz / Mitsprachemöglichkeiten** in der Marbacher Bürgerschaft vorangetrieben werden.
> Hier ist ein **Mustervertrag zwischen Stadt und Verein** vorzubereiten, in dem wechselseitige Rechte und Pflichten laut dem bereits erarbeiteten Organigramm langfristig geregelt werden.

5. SCHLUSSBEMERKUNG:

Frau Carmen Harton und ich hoffen, daß die neue Konzeption von allen Fraktionen des Gemeinderats und dem Verwaltungsausschuß einstimmig beschlossen werden kann, damit wir den Neuanfang mit voller Rückendeckung und zügig "Mit voller Kraft voraus!" in die Tat umsetzen können!

Jährliche Berichte und stetige Verbesserungen in der laufenden Arbeit sind auch künftig wichtiger Bestandteil unserer Arbeit für die Kinder und Jugendlichen in Marbach. Gerne sind wir bereit, unsere Vorstellungen im Vorfeld der Entscheidungen in den Fraktionen näher zu erläutern. Für Anregungen, Kritik und Hinweise aller Art sind wir jederzeit dankbar.

Die vollständige Fassung der Konzeption wird Ende Januar im Rathaus und dem Jugendhaus vorliegen.

Marbach am Neckar, 18.01.1996



Georg Stenkamp, Leit